

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/089**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	03.06.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2019	Beschlussfassung			

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2017 wie in Anlage 1 dargestellt, fest.
2. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 2018/105 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 sowie der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltjahr 2018 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2017 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach konnte am 17.05.2018 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden. Sämtliche Unterlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 12.09.2018 übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit

Schlussbericht vom 15.04.2019 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage A**) erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlage 1 - Ergebnis 2017

Anlage A - Rechenschaftsbericht 2017

Anlage B - Schlussbericht 2017